

Argentinien und der Soja-Boom: Die Bedeutung der territorialen Rechte

Von Kristin Langguth

24.06.2020

Das argentinische Landwirtschaftsmodell, das sich in den letzten beiden Jahrzehnten im Land zu etablieren begann, betrifft vor allem arme Bauern und Indigene, ein Sektor, dem auch heute noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Hauptproblem, mit dem sich Kleinbauern und Indigenen konfrontieren müssen, ist nicht der Verkauf an ausländische Investoren, sondern das nationale Landwirtschaftsmodell, das fast ausschließlich von einem einzigen Exportprodukt abhängt: der Sojabohne. Die weltweite Sojaproduktion steigt seit den 1980er Jahren weltweit stetig an. Argentinien ist zum weltweit drittgrößten Sojaexporteur geworden. Nach Angaben der *Secretaría de la Política Económica* wurde im Jahr 2014/15 mit 61,4 Millionen Tonnen eine Rekordproduktion in einem Gebiet von 20 Millionen Hektar verzeichnet.¹

Die Folgen des rasant steigenden Sojaanbaus für Mensch und Natur

Im Mai 2010 erreichten nach 200 Jahren ein massiver Marsch an hunderten von Indigenen aus dem ganzen Land die *Plaza de Mayo* in Buenos Aires und traf auf die nationale Exekutive, um die Verteidigung des Territoriums und die Ablehnung des extraktiven Modells (Soja, Monokultur-Baumplantagen, Bergbau, Ölförderung) kundig zu machen. Die damalige Präsidentin Cristina Kirchner ergriff das Wort und verkündete, dass im Falle der Entdeckung von Öl in einer indigenen Gemeinschaft der Umzug so wenig traumatisch wie möglich sein würde. Auf der anderen Seite wurde jedoch noch im selben Jahr der „*Plan Estratégico- Agroalimentario y Agroindustrial Participativo y Federal 2010-2020*“ verabschiedet, der darauf abzielt, die Getreideproduktion um 60 Prozent zu steigern und somit nicht nur die Agrargrenze weiter ausdehnt, sondern auch und die ökologischen und sozialen Folgen vervielfacht.

Die gravierende Rechtsunsicherheit des indigenen Landes hat sich in der hohen Zahl der Vertreibungen indigener Gemeinden niedergeschlagen. Die meisten dieser Vertreibungen sind das Ergebnis gerichtlicher Verfügungen von Provinzgerichten, die Angehörige indigener Völker der widerrechtlichen Aneignung von Privatland beschuldigen. Gegenwärtig ist die systematische Verletzung der Menschen- und Territorialrechte der indigenen Völker kein Skandal in der öffentlichen Meinung. Er wird sogar von einem Sektor von Intellektuellen, Politikern und Meinungsführern geleugnet. Der Sojaanbau des Landes trägt soziale, ökologische und gesundheitliche Folgen mit sich. Nicht nur die aktuellen „legitimen“ Nutzer werden durch den Anbau an Soja willkürlich am Zugang zum Land gehindert, sondern es wird auch ein unumkehrbarer Prozess der Abholzung, Rodung, Erosion und chemischen Verseuchung vollzogen, der das heutige Erbe und auch die Zukunft der Nachfahren gravierend verschlechtert. Der verstärkte Gebrauch von Herbiziden und anderen Pestiziden führt zu einem

¹ https://www.argentina.gob.ar/sites/default/files/sspmicro_cadenas_de_valor_soja.pdf

großen Verlust der eigenen Ernte und der Viehzucht. Vor allem Gen-Soja fördert eine Umweltkrise in Argentinien. Bodenbakterien sind geschädigt und die Gentechnikfarmer setzen nun doppelt so viel Herbizid als im konventionellen Anbau ein. Vor allem im Gran Chaco, einer Grenzregion zwischen Argentinien, Bolivien und Paraguay, werden die Indigenen durch enorme Mengen an chemischen Düngern und der Rodung des Urwaldes zur Kultivierung der Nutzpflanze von ihrem Territorium vertrieben. Einer Liste der Welternährungsorganisation (FAO) nach nimmt Argentinien Platz neun der Länder ein, die zwischen den Jahren 2010-2015 den größten Verlust an Waldflächen zeigten.²

Unterschiedliche Weltanschauungen verstärken den Konflikt

Die Wurzel von Landkonflikten liegt in der Auseinandersetzung um die Nutzung und Kontrolle des territorialen Raumes durch die Auferlegung einer Kultur gegenüber einer anderen. Auf der einen Seite die Agrarindustrie, wo Land ein Raum für Produktion und Geschäfte ist, und auf der anderen Seite die indigene und bäuerliche Kultur, wo Land ein Lebensraum ist. Die Kultur der Mitglieder der indigenen Gemeinschaften entspricht einer besonderen Lebensform des Seins und Handelns in der Welt, die sich aus ihrer engen Beziehung zu ihren traditionellen Territorien und den dort vorhandenen Ressourcen zusammensetzt. Dies ist nicht nur dadurch zu erklären, dass diese ihre wichtigsten Lebensgrundlagen sind, sondern auch, weil sie ein integraler Bestandteil ihrer Kosmologie, ihrer Religiosität und damit ihrer kulturellen Identität sind. Die Begriffe Land und Territorium umfassen die spirituellen Facetten der Verbindung mit den ersten Völkern und umfassen den gesamten Lebensraum der Regionen, die diese Völker besetzen oder nutzen. Das Gemeinschaftseigentum ist kollektiv und hat einen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Wert. Sie betrachten das Land nicht als bloße wirtschaftliche Ressource, ihr Land ist buchstäblich die Quelle des Lebens, und ihre unterschiedlichen Lebensstile werden in Beziehung zur umgebenden Umwelt entwickelt und definiert.

Schwache Rechtslage

Die 61/295. *Declaración de las Naciones Unidas sobre los derechos de los pueblos indígenas* erläutert in Art. 10 und Art. 25-32³ seit 2007 Art und Umfang der Rechte für die Indigenen. Das Recht auf Rückgabe des Landes ist seit dem Jahr 2014 im *Convenio Núm. 169 de la OIT sobre Pueblos Indígenas*⁴ in den Art. 13-19 international anerkannt. Es handelt sich hierbei um Ländereien, die indigene Völker weltweit beanspruchen, weil sie ihnen vor einer Anerkennung der Rechte, enteignet wurden. Der argentinische Staat hat jedoch bis heute noch keinen Mechanismus für die Ausübung dieses Rechts geregelt, was ihn jedoch nicht von seiner Verantwortung entbindet. Die Konvention selbst überträgt den Regierungen die Verantwortung dafür, unter Beteiligung der betroffenen Völker, ein koordiniertes und systematisches Vorgehen zu entwickeln, um die volle Verwirklichung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte, ihrer Sitten und Gebräuche sowie ihrer Institutionen zu fördern. Einer der größten Beweise dafür, dass das Recht der indigenen Völker auf Gemeinschaftseigentum in Argentinien systematisch verletzt wird, ist die Tatsache, dass es notwendig war, ein "Notstandsgesetz" zu erlassen, dass die von Justiz- oder

² <http://www.fao.org/3/a-i4808e.pdf>

³ <https://undocs.org/es/A/RES/61/295>

⁴ https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---americas/---ro-lima/documents/publication/wcms_345065.pdf

Verwaltungsbehörden angeordneten Vertreibungen aufhebt. Es handelt sich um das Gesetz *Ley 26.160*, das 2006 beschlossen und aufgrund der geringen Erfolgsquote bis 23. November 2021 verlängert wird. Es sieht die technische, rechtliche und katastertechnische Vermessung der traditionell von den indigenen Gemeinschaften bewohnten Gebiete vor. Dieses Gesetz steht unter der Ausführung des INAI (Nationales Institut für indigene Angelegenheiten) und erklärt den Notstand in Bezug auf den Besitz und das Eigentum der von den indigenen Gemeinschaften besetzten Ländereien und setzt jegliches Verfahren aus, das zur Vertreibung dieser Gemeinschaften führt. Somit soll die Situation der rechtlichen Schutzlosigkeit angeprangert werden, unter der die indigenen Gemeinschaften leiden und den Besitz und das Eigentum des Landes schützen. Bis heute ist das *Ley 26.160* das einzige föderale Gesetzgebungsinstrument, das seit der Reform der nationalen Verfassung von 1994⁵ zum Schutz des Rechts auf Gemeinschaftseigentum verabschiedet wurde.

Die seit 2006 jedoch kaum abflachende Kritik verschiedener indigener Organisationen und Gemeinschaften ist berechtigt, denn die Hälfte der indigenen Gemeinschaften des Landes warten immer noch auf die Ausführung dieses Programms. Es ist bekannt, dass die Schwierigkeiten, auf die indigenen Völker beim Zugang zur Justiz gestoßen sind auch weiterhin fortbestehen und viele Zwangsräumungen auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden haben. Es ist außerdem wichtig anzumerken, dass Argentinien noch keinen Mechanismus für die Benennung der Territorien der indigenen Völker vorgesehen hat, da das *Ley 26.160* nur die technische, rechtliche und katastertechnische Bestimmung der Gemeindeterritorien garantiert, aber keine Eigentumsrechte anerkennt.

Steigende Notwendigkeit einer akzeptablen Balance für indigene Gemeinschaften und internationale Märkte

Im Allgemeinen bleibt eine systematische und kritisch zu betrachtende politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Ausgrenzung intakt, weil es an einer öffentlichen Politik fehlt, die die Situation der Diskriminierung und Ungerechtigkeit, in der sich die indigenen Völker befinden, umkehren würde, und weil das geltende Recht nur schwierig anwendbar ist. Solange Entwicklungs- und Fortschrittsmodelle gefördert werden, die sich ausschließlich an den Anforderungen der internationalen Märkte orientieren, werden die ökologischen und sozialen Auswirkungen immer gravierender. Die Bereicherung einiger weniger lokaler sozialer Akteure erfolgt auf Kosten des Lebens und der Gesundheit vieler indigener und bäuerlicher Gemeinschaften, die ihrer physischen und kulturellen Lebensgrundlagen beraubt sind. Die indigenen Gemeinschaften sind weiterhin vor dem überwältigenden Vormarsch des wirtschaftlich gestärkten Sektors ungeschützt. Die Anerkennung indigener Gemeinschaften als Mitglieder von Völkern mit eigener Identität und mit kollektiven Rechten, die sich aus ihrer historischen und gegenwärtigen Präsenz ableiten, stellt eine ständige Herausforderung dar. Das Ziel der historischen Wiedergutmachung für indigene Völker sollte weiterhin die weitere Verfeinerung und Anpassung der staatlichen Interventionen durch alle seine Institutionen leiten.

⁵ In Artikel 75, Absatz 17 der argentinischen Verfassung erkennt der argentinische Staat die ethnische Präexistenz der indigenen Völker und ihr Recht auf Eigentum an dem Land an, das sie traditionell besitzen.